Zu Punkt 11.1 der öffentlichen Ratsversammlung der Stadt NMS am 27.03.2018

CDU Rathausfraktion

SPD Rathausfraktion

Bündnis 90/Die Grünen

SPP 'm | 25m | 154R | SPR Dörfluge | SPR lubisk | 12 | 16 | 30 | 10.1 A as am 14.03.18

An die

An die Stadtpräsidentin der Stadt Neumünster

E, 13.3.18

Neumünster 13. März 2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

setzen Sie bitte nachfolgenden Antrag der CDU und SPD Rathausfraktionen auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Kühl CDU Rathausfraktion

Volker Andresen SPD Rathausfraktion

Antrag:

Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Rathausfraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Hauptausschuss wird – als zuständiger Ausschuss – darum gebeten, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Regeln für die quotierte Besetzung von Aufsichtsräten zu erarbeiten.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird zu den Treffen der Arbeitsgruppe eingeladen. An den Treffen und der Erarbeitung von Regeln sollen das Beteiligungscontrolling und das Rechtsamt beteiligt werden.

Insbesondere sollen Fragen geklärt werden wie:

- Wie kann über die Besetzungsvorschläge mehrerer Fraktionen hinweg eine Quote eingehalten werden?
- Welche Quote ist für die städtischen Aufsichtsratsmitglieder anzuwenden, wenn in anderen Aufsichtsratsgruppen (z.B. Vertretung der

Mitarbeiter_innen) eine Quote nicht eingehalten wird?

- Wie ist mit Nachwahlen umzugehen, wenn der Nachbesetzungsvorschlag die Erfüllung der Quote gefährdet?
- Wie wird mit unterschiedlichen Wahlzeiten verfahren?

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in einem Urteil am 6. Dezember 2017 entschieden, dass das landesrechtliche Gleichstellungsgebot auch von einer Gemeindebzw. Stadtvertretung zu beachten ist, wenn sie Vertreter in Gremien privatrechtlich organisierter Gesellschaften entsendet. (Az.: 3 LB 11/17) Deshalb muss sich auch die Neumünsteraner Ratsversammlung darüber verständigen, wie das Gleichstellungsgebot im Kontext anderer Gebote oder Prinzipien (z.B. paritätische Besetzung von Aufsichtsräten, Nominierungsrecht der Ratsfraktionen entsprechend ihrer Größe) eingehalten werden kann.

In einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses sollen diese politisch, organisatorisch und rechtlich komplizierten Sachverhalte diskutiert und eine Lösung erarbeitet werden.